

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn
An die
Vorschlagsberechtigten
für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis

Professorin Dr. Katja Becker

**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-2222
Telefax: +49 228 885-3002
www.dfg.de

Fragen beantworten:
Dr. Christina Elger
Telefon: +49 228 885-3117
christina.elger@dfg.de

Katharina Magerkurth
Telefon: +49 228 885-2728
katharina.magerkurth@dfg.de

05. Februar 2024

Einreichung von Nominierungsvorschlägen für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heinz Maier-Leibnitz-Preis wird seit 1977 vergeben, um Wissenschaftler*innen in einem frühen Karrierestadium Anerkennung und weiteren Anreiz für ihre herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln.

2025 können **zehn Förderpreise dotiert mit jeweils 200.000 Euro** vergeben werden. Das Preisgeld kann bis zu drei Jahre für die weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit verwendet werden.

Ich möchte Sie bitten, der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen Ihrer Vorschlagsberechtigung

bis spätestens zum 31. Mai 2024

herausragende Kandidat*innen zu empfehlen und insbesondere zu prüfen, ob bei Ihren Vorschlägen auszeichnungswürdige Wissenschaftlerinnen berücksichtigt werden.

Dankbar wäre ich, wenn Sie uns auch nach der Nominierungsfrist über weitere Entwicklungen informieren, die auf die Auswahlentscheidung Einfluss haben könnten. Bitte beachten Sie, dass Personen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Hauptausschusses (März 2025) bereits eine unbefristete Professur oder eine vergleichbare Dauerposition innehaben, für die Auszeichnung nicht berücksichtigt werden können. Informieren Sie uns daher bitte insbesondere über Rufannahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Becker

Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2025

1. Programmziel

Der Heinz Maier-Leibnitz-Preis, benannt nach dem Physiker und ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird seit 1977 an Wissenschaftler*innen in einem frühen Karrierestadium in Anerkennung herausragender Forschungsleistungen vergeben. Er soll die Preisträger*innen darin unterstützen und anspornen, ihre wissenschaftliche Laufbahn weiterzuverfolgen.

2. Kriterien für die Auswahl

Die Förderung ist für Wissenschaftler*innen in einer Aufbau- und Bewährungsphase mit dem Ziel eines Verbleibs in der Wissenschaft, also einer unbefristeten Professur bzw. einer vergleichbaren Leitungsfunktion, bestimmt. Nicht berücksichtigt werden können daher Personen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Hauptausschusses der DFG (März 2025) bereits eine unbefristete Professur oder eine Dauerposition in Wissenschaft oder Wirtschaft mit vergleichbarer Vergütung innehaben.

Der Preis ist nicht als Würdigung allein der Dissertation zu verstehen. Die Nominierten sollen daher nach der Promotion bereits ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben und mit ihren Forschungsergebnissen in der Fachcommunity aufgefallen sein, sodass auch für die Zukunft wissenschaftliche Spitzenleistungen von ihnen erwartet werden können. Dazu ist in aller Regel das Vorliegen von dokumentierten Forschungsergebnissen, insbesondere in Form von Publikationen neben der Dissertation, unabdingbar.

3. Preisgeld und Verwendung

Es können jährlich zehn Förderpreise dotiert mit jeweils 200.000 Euro vergeben werden.

Das Geld ist für bis zu drei Jahre für die weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit einsetzbar. Die Mittel können nicht für die eigenen Bezüge verwendet werden. Es gelten die Besonderen Verwendungsrichtlinien für Wissenschaftliche Preise ([DFG-Vordruck 2.33](#)).

4. Vorschlagsmodalitäten

Ausgezeichnet werden können promovierte Wissenschaftler*innen in einem frühen Karrierestadium, die spätestens zum 1. Januar 2025 akademisch an Forschungseinrichtungen in Deutschland oder an deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland angesiedelt sind, ungeachtet dessen, wo ihre wissenschaftlichen Leistungen erbracht wurden.

Der Preis ist nicht auf bestimmte Fachgebiete festgelegt.

Vorgeschlagene dürfen im Jahr der Nominierung **nicht länger als sechs Jahre promoviert** sein. Bei kenntlich gemachten Ausfallzeiten (z.B. Krankheit, Pflege etc.) verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend¹.

Habilitierte können ebenfalls für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis vorgeschlagen werden; gleiches gilt für Juniorprofessor*innen, Geförderte im Emmy Noether-Programm der DFG, Leiter*innen von Nachwuchsgruppen und vergleichbare Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen.

Wissenschaftler*innen mit Stellen im Tenure-Track-Modell können nur vorgeschlagen werden, sofern diese zum Zeitpunkt der Entscheidung des Hauptausschusses der DFG (März 2025) noch nicht entfristet sind.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Auswahl von geeigneten Kandidat*innen auch die [Empfehlungen der DFG zum Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationen](#).

5. Vorschlagsberechtigung

Nominierungsvorschläge dürfen eingereicht werden durch

- die gewählten Mitglieder der Fachkollegien der DFG,
- die Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen mit Promotionsrecht in Deutschland,
- die weiteren Mitglieder der DFG, die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, das European Molecular Biology Laboratory,
- die bisherigen Heinz Maier-Leibnitz-Preisträgerinnen und -Preisträger
- sowie die ehemaligen Mitglieder des Auswahlausschusses.

Bitte beachten Sie: Einzelpersonen können jeweils einen Vorschlag einreichen, Institutionen bis zu drei Vorschläge, die vier außer-universitären Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft) können bis zu fünf Vorschläge einreichen.

¹ Zeiten der Kinderbetreuung werden Wissenschaftlerinnen mit pauschal – d.h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten – zwei Jahren pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahre pro Kind möglich. Die maximale Verlängerung der Antragsfristen aufgrund von Kinderbetreuung ist auf sechs Jahre begrenzt. Berücksichtigt werden Kinder, die das 12. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Fristbeginns noch nicht vollendet haben und dauerhaft im gemeinsamen Haushalt mit der/dem Nominierten leben.

6. *Unterlagen und Einreichung der Nominierung*

Die folgenden Unterlagen sind über das **elan-Portal der DFG** (elan.dfg.de, dort Antragstellung > Preisnominierungen) einzureichen:

- eine den Vorschlag begründende Würdigung,
- ein wissenschaftlicher Lebenslauf (bitte verzichten Sie dabei auf Fotos der Personen),
- ein aktuelles Publikationsverzeichnis
- sowie bis zu fünf wichtige Publikationen im Volltext.

Zur Erweiterung der Begutachtungsmöglichkeiten bitten wir um Einreichung der drei erstgenannten Dokumente möglichst in englischer und deutscher Sprache. Publikationen verbleiben natürlich in der Originalsprache.

Bitte bemühen Sie sich um ein möglichst geringes Datenvolumen; Dateien über 10 MB können nicht hochgeladen werden. Ist eine größere Datei zwingend erforderlich, können Sie diese über ein Dateiaustauschportal einreichen, den Einladungslink können Sie via E-Mail an katharina.magerkurth@dfg.de anfordern. Bitte fügen Sie in diesem Fall anstelle des fehlenden Dokuments einen entsprechenden Hinweis bei.

Sollten Sie noch nicht über ein elan-Konto verfügen, ist vorab eine Registrierung erforderlich. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen das elan-Helpdesk (Tel.: 0228/885-2900, E-Mail: elan-helpdesk@dfg.de) zur Verfügung.

7. *Auswahlprozess und Termine für die Auswahlrunde 2025*

Die Nominierungsfrist ist der 31. Mai 2024. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss der DFG im Rahmen seiner Sitzung im März 2025 auf Empfehlung eines eigens hierfür eingerichteten Auswahlausschusses. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Juni 2025 stattfinden.